



Seglergemeinschaft Thalfingen e.V.



Mitglied im Deutschen Segler-Verband

Beitrags- und Gebührenordnung gültig ab 01.01.2021

<input type="checkbox"/> Hauptmitglied Ab 18J	<input type="checkbox"/> Aufnahmegebühr Einmalig im 1J € 260.--	
	<input type="checkbox"/> Baueinlage (127,50€ x 4J) 4 Jahre lang ab 2.-5.Jahr € 127,50	
	<input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag Jährlich € 80.--	
	<input type="checkbox"/> Torschlüssel Kautions € 50.--	
<input type="checkbox"/> Familienmitglied	<input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag Jährlich € 30.--	
<input type="checkbox"/> Jugendmitglied (bis 18J)	<input type="checkbox"/> Familienmitglied Jährlich € 15.--	
	<input type="checkbox"/> Einzelnes Mitglied Jährlich € 65.--	
<input type="checkbox"/> Passivmitglied	<input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag Jährlich € 30.--	
<input type="checkbox"/> Gastmitglied gestaffelt	<input type="checkbox"/> für das Jahr Einmalig € 150.--	
	<input type="checkbox"/> Gast Familie € 30.--	
<input type="checkbox"/> Gruppenmitglied	<input type="checkbox"/> für das Jahr Jährlich € 95.--	
<input type="checkbox"/> Innenlagerplatz	<input type="checkbox"/> Sommergebühr Jährlich € 65.--	
	<input type="checkbox"/> Wintergebühr Jährlich € 45.--	
<input type="checkbox"/> Außenliegeplatz	<input type="checkbox"/> Jährlich € 20.--	
<input type="checkbox"/> Arbeitsstunden	<input type="checkbox"/> 12 Stunden pro Jahr Jährlich € 13,--	
	zu 13€ bei Nichterfüllung	
<input type="checkbox"/> Vereinsheimmiete Nur für Mitglieder	<input type="checkbox"/> von 11:01-11:00 Uhr täglich € 35.--	

Schüler Azubis, Studenten von 18-27 Jahren können alternativ die **Hälfte des Bausteins** pro Jahr in Arbeitsstd. ableisten (entspricht 5std a 13€ =65€) . Die andere Hälfte von 62,50 € ist mit dem Beitrag Jährlich zu entrichten Die **Hälfte der Aufnahmegebühr** (130€ = 10 std a13€) kann als Arbeitseinsatz abgeleistet werden, die andere Hälfte 130€ ist bei Eintritt als Hauptmitglied zu entrichten. Der Baustein ist erst ab dem 2.-5-Jahr anteilig fällig

Datum

Unterschrift

Vorsitzende: Uwe Gams, Hölderlinstr. 18 89231 Neu-Ulm, Tel. 0176 43678252
Ulf Linde, Hafengasse 5, 89073 Ulm
Kassier: Claudia Hechelmann, Gerberweg. 11, 89233 Neu-Ulm Tel. 0731 / 9387750
VR Bank Neu-Ulm Niederlassung Thalfingen, IBAN DE57 7306 1191 0002 5130 30

Begriffserklärung Mitgliedsarten

Hauptmitglied (Ordentliche Mitglieder)

Die ordentliche Mitgliedschaft ist grundsätzlich die normale Mitgliedschaft. Das Mindestalter hierfür beträgt 18 Jahre. Ordentliche Mitglieder genießen alle Rechte, die sich aus der Satzung, insbesondere aus der Zweckbestimmung des Vereins ergeben. Sie übernehmen aber gleichzeitig alle sich aus der Satzung und der Beitrags-/Gebührenordnung ergebenden Pflichten. Sie haben das aktive Wahlrecht, ab 18 Jahren auch das passive Wahlrecht. Von der ordentlichen Mitgliedschaft kann kein Rechtsanspruch auf Zuteilungen eines Liegeplatzes abgeleitet werden, doch findet ein Antrag auf Zuteilung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Berücksichtigung. Es sind 12 Arbeitsstd. Jährlich abzuleisten (Mitglieder über 65J sind von Arbeitsstd. befreit) ggf nicht geleistete Arbeitsstd werden lt. Stundensatz mit der nächsten Beitragsrechnung eingezogen.

Familienmitglieder (Ehepartner, Lebenspartner und Kinder)

Familienmitglieder sind berechtigt sich am Vereinsleben zu beteiligen und alle sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen zu besuchen. Sie haben kein Stimmrecht sowie kein aktives Wahlrecht.

Jugendmitglieder

Kinder- und Jugendmitglieder können mit schriftlicher Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters, der gleichzeitig bestätigen muss, dass dieses Mitglied schwimmen kann, in die Jugendabteilung eintreten. Der gesetzliche Vertreter übernimmt mit diesem Aufnahmeantrag für das Kind / den Jugendlichen bis zum Eintritt der Strafmündigkeit und vollen Geschäftsfähigkeit die Bürgschaft für die Beiträge und die volle und uneingeschränkte Haftung für evtl. von dem Kind / Jugendlichen verursachte Schäden und selbstverschuldete Unfälle. Jugendliche haben das Recht, einen Obmann zu wählen, der ihre Interessen gegenüber der Vereinsleitung und den Mitgliedern vertritt. Zur Wahrnehmung ihrer Interessen gehört der Jugendobmann dem Vereinsbeirat an. Er muss das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Jugendliche scheiden mit Beendigung des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, aus dem Verein aus, soweit sie keinen Antrag auf ordentliche oder fördernde Mitgliedschaft gestellt haben oder als Familienmitglied geführt werden.

Die Jugendmitglieder ab 16 Jahren sind zur Ableistung der im Rahmen des Vereinsarbeitseinsatzes geforderten Arbeitsstunden verpflichtet, ggf nicht geleistete Arbeitsstd werden lt. Stundensatz mit der nächsten Beitragsrechnung eingezogen.

Förderer des Vereins

Förderer des Vereins unterstützen den Verein bei der Erreichung seiner Ziele durch ihre Mitgliedschaft. Dem Status „Förderer“ muss eine ordentliche Mitgliedschaft vorausgegangen sein.

Fördernde Mitglieder sind berechtigt, sich am Vereinsleben zu beteiligen und alle sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen zu besuchen. Sie haben kein Stimmrecht sowie kein aktives und passives Wahlrecht

Gastmitglieder

Das Gastmitglied erhält zunächst nach Beschluss des Vorstandes das Gastrecht für eine Saison. Die Rechte und Pflichten entsprechen dem eines ordentlichen Mitgliedes, er hat jedoch kein Stimmrecht sowie kein aktives und passives Wahlrecht. Frühestens nach Ablauf eines Jahres entscheidet die Vereinsleitung über die Aufnahme als ordentliches Vereinsmitglied. Es sind 12 Arbeitsstd. Jährlich abzuleisten ggf nicht geleistete Arbeitsstd werden lt. Stundensatz mit der nächsten Beitragsrechnung oder Endrechnung eingezogen.

Gruppenmitglieder

Die Gruppenmitgliedschaft erfordert ein Hauptmitglied (ordentliches Mitglied). Unter einem ordentlichen Mitglied können maximal drei Gruppenmitglieder geführt werden.(Gruppe).

Sie sind berechtigt sich am Vereinsleben zu beteiligen und alle sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen zu besuchen. Jedes Mitglied der Gruppe übernimmt gleichzeitig alle, sich aus der Satzung und der Beitrags-/Gebührenordnung für Gruppenmitglieder, ergebenden Pflichten. Es hat kein Stimmrecht, sowie kein aktives und passives Wahlrecht. Beim Wechsel von Gruppen- zu Hauptmitglied wird die Aufnahmegebühr und Baueinlage lt Beitrags-/Gebührenordnung fällig

Eine Gruppe besteht aus max. 4 Personen (1 Hauptmitglied und 3 Gruppenmitgliedern). Es besteht nur 1 Stimmrecht, 1x Bootsliegeplatz nach Verfügbarkeit, 2 Schlüssel (Pfand 50€ pro Schlüssel). 1 x Aufnahmegebühr, 1x Baustein und 2 x 12 Arbeitsstunden. Namen der Gruppenmitglieder müssen dem Verein gemeldet werden und können nicht beliebig getauscht werden

Diese Art der Mitgliedschaft ist eine Ausnahme und ausdrücklich von der Vereinsleitung zu genehmigen.